

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/092
öffentlich		
Datum 01.08.2012	Aktenzeichen I.2.1	Federführend: Herr Link

Betreff

Einstellung und Bestellung gemäß § 115 GO eines technischen Rechnungsprüfers

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Hauptausschuss	20.08.2012	
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2012	Herr Möller

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Herr Wolfgang Meinert wird nach der Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens mit Wirkung vom 1. Januar 2013 gemäß § 115 Abs. 2 Gemeindeordnung zum technischen Rechnungsprüfer bestellt.

Sachverhalt:

Im Rechnungsprüfungsamt ist seit dem 1. Mai 2012 die freie Planstelle eines/r technischen Rechnungsprüfers/in mit 30 Wochenstunden zu besetzen. Die bisherige Stelleninhaberin hat innerhalb der Verwaltung einen neuen Aufgabenbereich übernommen. Auf die externe Stellenausschreibung bewarben sich 11 Personen (2 Frauen, 9 Männer). Aus diesen wurde Herr Wolfgang Meinert am 19. Juni 2012 ausgewählt. Der Personalrat hat der Einstellung am selben Tag zugestimmt. Herr Meinert erfüllt die gestellten Anforderungen vollen Umfangs.

Herr Meinert schloss 1990 sein Studium des Bauingenieurwesens an der Technischen Universität Braunschweig erfolgreich ab. Bis 2001 war er Mitarbeiter des Ingenieurbüros für Grundbau, Bodenmechanik und Umwelttechnik (IGB) in Hamburg. Danach arbeitete er als Planungsingenieur und Bauleiter bei der Firma Hamburg-Consult, Gesellschaft für Verkehrsberatung und Verkehrsmanagement in Hamburg. Vom 15. November 2001 bis heute nimmt er die Aufgaben des technischen Rechnungsprüfers bei der Stadt Wedel wahr. Darüber hinaus wurde er 2007 stellvertretender Leiter der Stabsstelle Prüfdienste der Stadt Wedel.

Herr Meinert bringt damit sowohl langjährige praktische Erfahrungen in der freien Wirtschaft als auch langjährige Erfahrungen als technischer Rechnungsprüfer mit. Die Stadt Wedel ist von der Einwohnerzahl vergleichbar mit Ahrensburg. Das Aufgabenspektrum ist weitgehend identisch. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass er ohne große Einarbeitszeit seine Tätigkeit in Ahrensburg aufnehmen kann.

Unter Beachtung der Kündigungsfrist nach § 34 Abs. 1 TVöD könnte Herr Meinert mit Wirkung vom 1. Januar 2013 bei der Stadt seinen Dienst aufnehmen. Eventuell ist im gegenseitigen Einvernehmen ein früherer Einstellungstermin möglich.

Michael Sarach
Bürgermeister